

Betriebshilfe bei Krankheit, Unfall und Reha

Sie sind arbeitsunfähig und können sich über längere Zeit nicht um Ihren Betrieb kümmern?

Als Mitglied der Wirtschaftskammer Wien können Sie kostenlose Betriebshilfeinsätze beantragen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Voraussetzung ist eine aufrechte Gewerbeberechtigung und die Pflichtversicherung bei der SVA der gewerblichen Wirtschaft.

- Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 14 Tagen (Krankenstand, Spitalsaufenthalt, Anschlussheilverfahren, Unfall) für maximal 70 Arbeitstage.
- Maximales Jahresgesamteinkommen: 21.869,28 Euro (Wert 2022)

Was benötigen Sie für Ihren Antrag?

- Antrag auf Bereitstellung einer Betriebshilfe
- Einkommensnachweis
- Richtlinien - Betriebshilfe bei Krankheit oder Unfall
- Kopie der fachärztlichen Befunde, Arztbrief mit Diagnose und Angabe der voraussichtlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit

Senden Sie Ihren Antrag per Fax an +43 1 514 50 - 1753 oder per Mail an betriebshilfewien@wko.at

Benötigen Sie Hilfe oder haben Sie noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns!

Ihr Team Betriebshilfe Wien



© ANDREY POPOV

Stand: 16.09.2020

Quelle: https://www.wko.at/service/w/arbeitsrecht-sozialrecht/Betriebshilfe_bei_Krankheit_oder_Unfall.html